

## Zugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte in zulassungsfreie Studiengänge an der Hochschule Ruhr West

Im Rahmen der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung vom 08.März 2010 wurde der Hochschulzugang für Studieninteressierte ohne allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife weiter geöffnet.

Folgende Personen haben nun die Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen:

1. Personen mit einer **beruflichen Aufstiegsfortbildung**  
(Techniker/in, Meisterinnen/Meister oder vergleichbar Qualifizierte)

**Zugang:** Prüfungsfreier Zugang zu allen Studiengängen

2. Personen mit min. **dreijähriger beruflicher Tätigkeit dem Ausbildungsberuf** oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf( „Fachtreue“)

**Zugang:** Prüfungsfreier Zugang zu den Studiengängen, die den Ausbildungsberuf fachlich entsprechen

3. **Sonstige** beruflich Qualifizierte  
Beruflich Qualifizierte mit mindestens dreijähriger beruflicher Tätigkeit, die einen fachlich nicht entsprechenden Studiengang studieren möchten oder deren berufliche Praxis außerhalb ihres Ausbildungsberufs absolviert wurde

**Zugang:** Erfolgreiches Probestudium<sup>1</sup>

**Frist für die Registrierung im Online-Portal:** 01.Juni (für das Wintersemester)

Nach der Eingabe Ihrer persönlichen Daten im Online-Portal erhalten Sie eine Einladung zu einem individuellen Beratungsgespräch sowie zur persönlichen Einschreibung.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Studienberatung zur Verfügung:

Frau Kleine (Telefon: 0208 88254 214)

Frau Schindler (Telefon: 0208 88254 206)

E-Mail: [Studienberatung@hs-ruhrwest.de](mailto:Studienberatung@hs-ruhrwest.de)

---

<sup>1</sup> Das Probestudium umfasst vier Semester. Ein erfolgreiches Probestudium berechtigt zur Fortsetzung des Studiums in dem Studiengang. Es gilt dann als erfolgreich, wenn pro Probesemester min. 2/3 der vorgesehenen Studienleistungen erbracht wurden. Dies entspricht 20 Credits pro Semester.